

RECHTSANWÄLTE DR. SCHUBERT & KOLLEGEN

RECHTS- UND STEUERBERATUNG

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit der Patientenverfügung weist der Patient im Falle seiner Einwilligungsunfähigkeit (Entscheidungsunfähigkeit) den Arzt an, bestimmte medizinische Behandlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen.

Wofür braucht man eine Patientenverfügung?

- Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod sind für sehr viele Menschen von grundlegender Bedeutung.
- Aber auch die behandelnden Ärzte werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit den Fragen ihrer Patienten konfrontiert oder sehen sich in ihrer täglichen Zeitpunkten mit den Fragen ihrer Patienten konfrontiert oder sehen sich in ihrer täglichen Arbeit schwierigen Beratungssituationen gegenübergestellt.

Was kann ich alles in einer Patientenverfügung regeln?

- Lebenserhaltende und lebensverlängernde Maßnahmen
- Einstellung der künstlichen Ernährung oder der Flüssigkeitszufuhr
- Verzicht auf weitere ärztliche Behandlung, Eingriffe und lebenserhaltende Maßnahmen
- Abbruch solcher Maßnahmen
- Intensivtherapie nur unter der Bedingung, dass diese der Leidensminderung dient,
- Maßnahmen der Wiederbelebung
- Linderung von Schmerzen beim Sterben
- Verzicht von lebensverlängernden Maßnahmen

- Verzicht der Anwendung von lebenserhaltenden Maßnahmen im Zustand der Bewusstlosigkeit (z.B. Sauerstoffzufuhr, künstliche Nahrungszufuhr, künstliche Beatmung, Medikation, Bluttransfusion, Dialyse, etc.)
- Verzicht bestimmter Medikamente

Was sind die Folgen einer Patientenverfügung?

- Die Patientenverfügung ist keine Arbeitserleichterung für Angehöriger oder Ärzte bzw. Pflegepersonal, sondern eine rechtlich verbindliche Anweisung.
- Patientenverfügungen binden auch den Arzt und den Pfleger, die zu ihrer Tätigkeit der Zustimmung des Patienten bedürfen.
- Durch die Patientenverfügung ist eine dem Patientenwillen widersprechende Behandlung oder Pflege nicht zulässig und daher zu beenden.
- Angehörigen oder Ehegatten steht keinerlei Entscheidungsbefugnis mehr zu.

Welche Gedanken sollte man sich bei der Errichtung einer Patientenverfügung machen?

- Man sollte ein ärztliches Beratungsgespräch führen, um medizinische Fachkenntnisse für die Beschreibung eines bestimmten Krankheitszustandes zu erhalten.
- In dem Beratungsgespräch sollten die medizinischen Aspekte geklärt und Krankheitsbilder erörtert werden.
- Auf diese Weise kann der Patient seine eigenen Vorstellungen hinterfragen und sich mit einem Arzt beraten.

FINANZ
CENTRUM
Hanau

